



Weichen für ein soziales Europa stellen: Kurswechsel jetzt

ÖGB-Forderungen für die österreichische
EU-Ratspräsidentschaft

Resolution des ÖGB-Bundesvorstands/
Antrag an den ÖGB-Bundeskongress

Juni 2018

Inhalt

Weichen für ein soziales Europa stellen: Kurswechsel jetzt	4
PRÜFSTEINE FÜR DEN EU-RATSVORSITZ	7
Subsidiarität ja, aber richtig: Ein Europa, das die ArbeitnehmerInnen schützt	7
Lohn- und Sozialdumping entschlossen bekämpfen	8
Für eine starke Säule sozialer Rechte: Von der Proklamation zur Aktion	8
Digitalisierung und Arbeit 4.0: Initiativen zu einem EU-Weißbuch zur Zukunft der Arbeit anstoßen, Digitalisierungsgewinne gerecht verteilen	9
EU nach dem Brexit: Die richtigen Lehren ziehen, ArbeitnehmerInnen in den Mittelpunkt	10
EU-Reform: Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)	11
Kampf gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung	11
Europäische und internationale Handelspolitik gerecht gestalten	12

Weichen für ein soziales Europa stellen: Kurswechsel jetzt

Österreich wird im zweiten Halbjahr 2018 zum dritten Mal den Ratsvorsitz der Europäischen Union übernehmen. Es ist die letzte Präsidentschaft vor den Wahlen zum Europäischen Parlament, in der noch wichtige Themen vorangebracht werden können.

Der ÖGB wird die österreichische Bundesregierung an ihren Taten messen. Wir erwarten, dass die Regierung den Anspruch an die eigene Präsidentschaft („Ein Europa, das schützt“) ernst nimmt und dafür auch die entsprechenden Initiativen setzen wird, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in einer immer noch von großen Unsicherheiten geprägten EU sicherzustellen:

- *Für ein Europa, das sich nicht unter dem Stichwort „Subsidiarität“ aus der Sozialpolitik verabschiedet, sondern seine BürgerInnen durch hohe soziale Standards schützt und die Union endlich wieder sozial und wirtschaftlich zusammenführt („Konvergenz“).*
- *Für ein Europa, das die ArbeitnehmerInnen vor ungerechtem Lohn- und Sozialdumping schützt und in dem eine schlagkräftige „Arbeitsschutzbehörde“ dessen grenzüberschreitende Bekämpfung ermöglicht.*
- *Für ein Europa, das die Digitalisierung nicht nur technik- und wirtschaftsorientiert versteht, sondern gute Arbeitsbedingungen und Einkommen sowie den Schutz vor zunehmend prekären Beschäftigungsformen zum integralen Bestandteil der digitalen Agenda der EU-Kommission macht.*
- *Für ein Europa, das auf eine starke soziale Säule als Gegengewicht zu den wirtschaftlichen Marktfreiheiten im Binnenmarkt setzt und nicht unter dem Vorwand von „Gold Plating“ hohe österreichische Sozialstandards gefährdet.*
- *Für ein Europa, das den „Brexit“ als Chance für einen politischen Kurswechsel wahrnimmt und Europa vor einem Dumping-Wettlauf mit Großbritannien um die niedrigsten Sozial- und Steuerstandards schützt.*
- *Für ein Europa, das bei der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion eine ausgewogene, beschäftigungs- und wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik, faire Verteilung sowie ein solides soziales Sicherungssystem in den Mittelpunkt rückt. Mehr budgetärer Spielraum für öffentliche Zukunftsinvestitionen (Goldene Regel) ist hierfür unverzichtbar.*
- *Für ein Europa, das seine BürgerInnen vor den ruinösen Auswirkungen von Steuerdumping, Steuerbetrug und Steuerhinterziehung wirksam schützt und eine grundlegende Kurskorrektur in der Handelspolitik vornimmt.*

Der im Regierungsprogramm angekündigte „Subsidiaritätspakt“ lässt befürchten, dass die Prioritäten der österreichischen Ratspräsidentschaft eher in die entgegengesetzte Richtung gehen. Es findet sich kein einziger Hinweis auf die Stärkung sozialer Standards in der EU.

Ein weitgehender Rückzug aus dem Sozialen Europa unter dem ideologischen Kampfbegriff „Gold Plating“ bedeutet aber keinen Schutz für die ArbeitnehmerInnen. Eine solche Politik gefährdet die Interessen der Beschäftigten in Österreich und in ganz Europa und verschärft das Auseinanderdriften der EU.

Der österreichische EU-Vorsitz muss die Weichen in Europa wieder auf soziale und wirtschaftliche Konvergenz zu stellen, die allen Menschen zugutekommt.

Der ÖGB und die europäischen Gewerkschaften fordern deshalb einen Sozialpakt, der die wichtigsten Initiativen für einen sozial- und wirtschaftspolitischen Kurswechsel in der EU zusammenfasst und den entscheidenden Konstruktionsfehler der Union endlich korrigiert: Die Unterordnung der sozialen Grundrechte unter die wirtschaftlichen Freiheiten muss endlich beendet werden. Diese Klarstellung sollte im Rahmen eines sozialen Fortschrittsprotokolls erfolgen, das in das Primärrecht der EU zu integrieren ist.

PRÜFSTEINE FÜR DEN EU-RATSVORSITZ

Konkret stellt der ÖGB acht thematische Prüfsteine an die österreichische Bundesregierung für die österreichische Ratspräsidentschaft 2018 auf. Anhand dieser Anforderungen werden wir beurteilen, ob sich die Bundesregierung auch in der Praxis für „Ein Europa, das schützt“ einsetzt:

Subsidiarität ja, aber richtig: Ein Europa, das die ArbeitnehmerInnen schützt

Im Sinne einer richtig verstandenen Subsidiarität müssen unverhältnismäßige und europarechtswidrige Eingriffe der EU-Institutionen in die nationale Gesetzgebung und in die sozialen Grundrechte der Menschen endlich der Vergangenheit angehören. Dazu gehören auch die Einmischung der EU-Kommission in die österreichische Pensionspolitik und Initiativen im Bereich des europäischen Gesellschaftsrechts, die immer wieder die hohen österreichischen Mitbestimmungsstandards gefährden (zuletzt durch die „Einpersonengesellschaft SUP“).

Der ÖGB fordert:

- Das Subsidiaritätsprinzip darf nicht dazu missbraucht werden, einen Rückzug der EU aus der Sozialpolitik zu fordern. Der EU-Vertrag fordert ausdrücklich die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und deren Annäherung in der gesamten EU „auf dem Wege des Fortschritts“. Die EU darf deshalb nicht nachlassen, soziale Standards auf möglichst hohem Niveau für die gesamte Union zu schaffen, die aber keinesfalls zu einem Absenken von höheren nationalen Standards führen dürfen (Nichtrücktrittsklausel).
- Die im Rahmen der Debatte um angebliches „Gold Plating“ aufgestellte Forderung nach einer Senkung der nationalen (hier: österreichischen) Standards auf das EU-Niveau übersieht komplett die Funktion von europäischen Mindeststandards. Würden EU-Richtlinien quasi als „Maximalniveau“ verstanden werden, führt das zu einem Absinken des österreichischen Sozialschutzniveaus. Dies wäre völlig inakzeptabel.
- Unter den Titeln „Bessere Rechtsetzung“, „REFIT“ und unter dem Deckmantel „Reduktion von Verwaltungslasten“ verfolgt die EU-Kommission seit einigen Jahren eine systematische Strategie der Rechtsvereinfachung. Diese Überprüfung des EU-Rechts muss aber die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen verbessern und darf nicht einseitig das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit verfolgen.
- Statt eines „Subsidiaritätspaktes“ braucht Europa einen umfassenden europäischen Sozial-pakt: Kernelement muss ein soziales Fortschrittsprotokoll darstellen, damit soziale Rechte in der EU den Freiheiten des Binnenmarktes nicht länger untergeordnet sind.

Lohn- und Sozialdumping entschlossen bekämpfen

Das dramatisch ansteigende Lohn- und Sozialdumping im EU-Binnenmarkt muss endlich wirksam bekämpft und beendet werden. Ansonsten wird das Vertrauen der ArbeitnehmerInnen in die EU weiter sinken. Die aktuellen Zahlen sind alarmierend. In grenznahen Regionen betreiben bis zu 61 Prozent aller ausländischen Entsendeunternehmen Lohndumping – die Ausnahme wird immer mehr zur Regel. Verwaltungsstrafen wegen Lohn- und Sozialdumping sind in den meisten Fällen grenzüberschreitend nicht durchzusetzen.

Der ÖGB fordert:

- Die geplante Europäische Arbeitsbehörde in Form einer eigenen Agentur mit Rechtspersönlichkeit muss ehestmöglich realisiert werden. Allerdings muss es sich um eine „Arbeitsschutzbehörde“ handeln, die ihren Fokus klar auf die Bekämpfung von grenzüberschreitendem Lohn- und Sozialdumping sowie auf die Durchsetzung von Strafen und Sanktionen gegen betrügerische Entsendeunternehmen legt.
- Österreich wäre durch sein europaweit vorbildliches Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz sowie als „Hotspot“ der Arbeitskräftemobilität für den Sitz der neuen Behörde geradezu prädestiniert. Die Bundesregierung muss sich in Brüssel endlich entschlossen dafür einsetzen, die Arbeitsbehörde in Österreich anzusiedeln.
- Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ muss endlich auch in der Praxis und in allen Branchen durchgesetzt werden. Das österreichische Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz sollte dabei als Benchmark für eine neue EU-Richtlinie dienen, die den Nationalstaaten gesamteuropäisch die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping vorgibt. Auch der unfaire Wettbewerb bei den Sozialversicherungsbeiträgen von entsandten ArbeitnehmerInnen muss beendet werden.

Für eine starke Säule sozialer Rechte: Von der Proklamation zur Aktion

Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen umfassende Rechte und Schutzstandards für ArbeitnehmerInnen sicherstellen. Der Wettlauf nach unten muss beendet werden. Die im November 2017 bei einem Sozialgipfel in Göteborg feierlich proklamierte „Europäische Säule sozialer Rechte“ ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Sie muss unter österreichischer Präsidentschaft durch verbindliche Vorschriften umgesetzt werden, damit sie bei ArbeitnehmerInnen und arbeitslosen Menschen auch tatsächlich ankommen.

Der ÖGB fordert:

- Für die Umsetzung der Sozialen Säule ist ein ehrgeiziges sozialpolitisches Aktionsprogramm der EU-Kommission Voraussetzung, das unter konsequenter

Einbindung der Sozialpartner einen konkreten Fahrplan für die Implementierung der verschiedenen Maßnahmen auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten enthalten muss.

- EU-weit gültige Mindeststandards für die Arbeitslosenversicherungssysteme der Mitgliedstaaten wären ein wichtiger Beitrag für mehr soziale Konvergenz. Höhere Schutzniveaus in einzelnen Mitgliedstaaten dürfen nicht verschlechtert werden.
- Förderung von sozialpartnerschaftlichen Systemen und Kollektivvertragsverhandlungen in den Mitgliedstaaten, wobei Kollektivverträge und Lohnuntergrenzen möglichst alle ArbeitnehmerInnen und Unternehmen erfassen sollen.
- Ehrgeizige Mindeststandards wie eine neue europäische Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern, die jährlich zu evaluieren ist, sowie eine Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Erweiterung der Standards für Beteiligung und Mitbestimmung von ArbeitnehmerInnen in Unternehmen, die nach europäischem Recht und im internationalen Kontext operieren.

Digitalisierung und Arbeit 4.0: Initiativen zu einem EU-Weißbuch zur Zukunft der Arbeit anstoßen, Digitalisierungsgewinne gerecht verteilen

Ein digitales Europa kann für die ArbeitnehmerInnen nur dann ein besseres Europa sein, wenn die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen frühzeitig richtig festgelegt werden. Leider sind die Maßnahmen der EU-Kommission zum Digitalen Binnenmarkt in ihrer jetzigen Form einseitig technikzentriert und wirtschaftsorientiert. Die Bundesregierung sollte sich deshalb nachdrücklich für die Schaffung einer gleichberechtigten sozialen Dimension in der Digitalisierungsdebatte einsetzen und während des Ratsvorsitzes eine Initiative zu einem europäischen Weißbuch zur Zukunft der Arbeit anstoßen.

Der ÖGB fordert:

- Die EU muss eine Agenda zum digitalen Wandel schaffen, die hochwertige Arbeitsbedingungen, soziale Absicherung und faire Löhne als integrale Bestandteile enthält. Die notwendigen Maßnahmen sollen in einem Weißbuch zur Zukunft der Arbeit festgehalten werden.
- Ein ruinöser Standort-Wettbewerb der Mitgliedstaaten untereinander muss durch neue EU-Rahmenregelungen im Bereich der Digitalisierung verhindert werden, auch zur gerechten Besteuerung der Digitalisierungsgewinne. Europa braucht eine EU-weite Richtlinie zur Regulierung der Plattformökonomie, um durchsetzbare Rechte und soziale Sicherheit für Crowdworker zu schaffen.
- Die EU und die Mitgliedstaaten sollten im Dialog mit den Sozialpartnern Strategien entwickeln, wie der Geltungsbereich arbeits- und sozialrechtlicher

Normen an die Bedingungen einer digitalisierten Arbeitswelt angepasst werden kann, einschließlich von gesetzlichem Sozialversicherungsschutz auf angemessenem Niveau für sämtliche ArbeitnehmerInnen auch in neuen Beschäftigungsverhältnissen.

- Neue digitale Geschäftsmodelle, deren Strategie in erster Linie auf die Umgehung von bestehenden Regulierungen und/oder Steuern abzielt, sind keine Innovation und sollten europaweit untersagt werden.

EU nach dem Brexit: Die richtigen Lehren ziehen, ArbeitnehmerInnen in den Mittelpunkt

Das Votum für den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sollte als Warnsignal und Weckruf an die EU gesehen werden. Es steht für das Scheitern eines EU-Modells, das einseitig auf die wirtschaftsliberalen Prinzipien des Binnenmarktes fixiert ist. Ihm gehen Jahrzehnte verfehlter Wirtschaftspolitik, Sparpolitik, Eingriffe in Sozialsysteme und Lohndruck nach unten voraus.

Der ÖGB fordert:

- Die österreichische Bundesregierung muss darauf drängen, dass die laufenden Brexit-Verhandlungen nicht auf eine Diskussion um die zukünftige Gestaltung der Handelsbeziehungen zwischen der EU und Großbritannien verengt werden. Es muss auch um die Zukunft der EU selbst gehen. Die Interessen von ArbeitnehmerInnen sowie soziale und ökologische Ziele müssen dabei ins Zentrum der Politik gerückt werden.
- Das Abkommen über die zukünftige Beziehung zwischen der EU und Großbritannien darf daher kein „Rosinenpicken“ in Bezug auf den Zugang zum EU-Binnenmarkt zulassen. Notwendig sind verbindliche und effektive Mechanismen gegen unfaire Wettbewerbsvorteile aufgrund von Steuer-, Sozial-, Umwelt- und Regulierungsvorschriften.
- Das Vereinigte Königreich muss daher den EU-Rechtsbestand insbesondere in den Bereichen Soziales, Arbeitsrecht, Gesundheit, Umwelt, Konsumentenschutz, Beihilfenrecht etc. beibehalten und Mitglied der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) bleiben.
- Abkommen wie ein Freihandelsabkommen nach dem Vorbild von CETA sind der falsche Weg, da die genannten Rechte nicht ausreichend geschützt wären. Ein Abkommen über die zukünftige Beziehung zwischen der EU und Großbritannien muss eine effektive Rechtsdurchsetzung gewährleisten (wie dies beim EuGH und beim EFTA-Gerichtshof der Fall ist).

EU-Reform: Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Die im Rahmen der Zukunftsdebatte der EU diskutierten Vorschläge zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion schreiben eine neoliberale Ausrichtung (Deregulierung, Liberalisierung, Ausgabenkürzungen) der Wirtschaftspolitik fort. Anstatt weiterer Vertiefungsschritte, die die bisherige Wirtschaftspolitik der EU nur weiterführen, muss der österreichische Ratsvorsitz auf grundlegenden Reformen der EU-Politik bestehen: Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und das Ziel der Vollbeschäftigung müssen in die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen zur Wirtschafts- und Währungsunion aufgenommen werden.

Der ÖGB fordert:

- Goldene Regel für öffentliche Investitionen zur Abfederung von Krisen: Der ÖGB fordert die Einführung einer goldenen Investitionsregel, die den budgetären Spielraum für öffentliche Investitionen durch die Flexibilisierung der Fiskalregeln erweitert.
- Aus der Sicht des ÖGB erscheint die Umwandlung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (Rettungsfonds) in einen Europäischen Währungsfonds wenig sinnvoll, bevor nicht dringend notwendige Schritte zur Regulierung und Krisenprävention im Finanz- und Bankensektor vollzogen wurden.
- Keine Fördermittel aus dem EU-Budget für arbeitnehmerfeindliche Strukturreformen, die auf Arbeitsmarktliberalisierungen abzielen: Die Schaffung eines neuen Haushaltsinstruments zur Unterstützung und Förderung von Strukturreformen in den Mitgliedstaaten lehnt der ÖGB ab.
- Der ÖGB spricht sich gegen eine europäische Arbeitslosenversicherung als sogenannten „Rückversicherungsfonds“ für die nationalen Arbeitslosenversicherungen aus, da dies massiv in die Gestaltung der Arbeitslosenversicherung sowie der Arbeitsmarktpolitik eingreifen würde, während der Stabilisierungseffekt nur gering wäre. Eine Finanzierung durch die ArbeitnehmerInnen jener Länder mit vergleichsweise niedrigerer Arbeitslosigkeit ist abzulehnen, da auf diese Weise Krisenverursacher wie etwa die Finanzwirtschaft keinen Beitrag leisten müssten.

Kampf gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung

Die EU muss Steuerhinterziehung und Steuerbetrug als gemeinsame europäische Priorität bekämpfen. Der schädliche Dumping-Wettbewerb bei den Körperschaftsteuern, der letztlich in einer steuerpolitischen und sozialen Abwärtsspirale mündet, muss beendet werden. Auch der Umstand, dass viele Online-Unternehmen in Österreich keine Betriebsstätte haben, daher keine Gewinnsteuern in Österreich zahlen oder diese durch „aggressive Steuerplanung“ minimieren, führt zu massiven Wettbewerbsverzerrungen.

Der ÖGB fordert:

- Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Steuerflucht und Steueroasen müssen international koordiniert bekämpft werden. Keine EU-Gelder für Unternehmen, die in Steueroasen registriert oder aktiv sind, und für Unternehmen, die Sozialdumping betreiben.
- Briefkastenfirmen: Offenlegung der wirtschaftlichen Eigentümer bzw. Berechtigten in einem internationalen Register.
- Länderweise Berichterstattung, verstärkte internationale Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen sowie schwarze Listen und effiziente Sanktionen für Länder, die intransparente Strukturen aufweisen und nicht den OECD-Standards entsprechen.
- Verankerung des Konzepts einer digitalen Betriebsstätte im europäischen Steuerrecht, damit sich die Internetkonzerne nicht mehr davor drücken können, ihren Anteil an Steuern zu zahlen.
- Durch die Abschaffung der Einstimmigkeit im Rat bei Steuerfragen die Handlungsfähigkeit der EU im Bereich der Steuergerechtigkeit herstellen.

Europäische und internationale Handelspolitik gerecht gestalten

Außenhandel kann helfen, den Wohlstand zu steigern, und ist grundsätzlich zu unterstützen. Die Handelspolitik mit Fixierung auf Liberalisierung, Deregulierung sowie preisliche Wettbewerbsfähigkeit hat aber zum Teil zu Abwanderungen geführt und den Flexibilisierungsdruck auf ArbeitnehmerInnen erhöht. Steigende Ungleichheit, prekäre Arbeit und schlechtere Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere für Frauen waren weitere Folgen.

Der ÖGB fordert:

- Anstatt "Liberalisierungsabkommen" bedarf es einer grundlegenden Kurskorrektur in der Handelspolitik: Es muss ein Rahmen für Handel geschaffen werden, der auch den ArbeitnehmerInnen und der Umwelt nutzt und nicht die rechtsstaatlichen Demokratien der teilnehmenden Staaten aushöhlt.
- Der ÖGB lehnt Investitionsschutzbestimmungen in EU-Handels- und Investitionsabkommen oder auf multilateraler Ebene ab, die den Konzernen ermöglichen, den Staat auf Schadenersatz zu klagen. Effektive Rechtsmittel für ArbeitnehmerInnen gegen Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen sind unverzichtbar.
- Regulierungszusammenarbeit birgt hohe Risiken. Ausnahme aus den Handelsabkommen für alle Regelungen sensibler Schutzinteressen: z. B. in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, KonsumentInnen (insbesondere Datenschutz), Arbeitsstandards und Umwelt, bestimmte Sektoren (z. B. Chemikalien, Pharmaprodukte, Lebensmittelbereich) und Themen (z. B. gentechnisch

veränderte Organismen – GVO, Hormone, Antibiotika oder veterinäre Angelegenheiten). Das Vorsorgeprinzip muss in Handelsabkommen verankert werden.

- Die Daseinsvorsorge hat nichts in Handels- und Investitionsschutzabkommen zu suchen. Daher bedarf es einer umfassenden und effektiven Ausnahme für Leistungen der Daseinsvorsorge und der öffentlichen Beschaffung inkl. Konzessionen aus den Handelsabkommen.